

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 62/0020/WP18
Federführende Dienststelle: FB 62 - Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 24.10.2022
		Verfasser/in: Dez. III - FB62/220
Straßenrechtliche Widmung eines Teilstücks der Urbanstraße		
Ziele: keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.11.2022	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf die Teilfläche der Urbanstraße beginnend bei Hs.Nr. 25 (Betzelterstraße) bis zur Einmündung in die Johannesstraße einschließlich Stichstraße bzw. Wohnweg zu den Hs.Nr. 30 bis 40 (Gemarkung Eilendorf, Flur 9, Flurstück 1117, 795 und 796) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen.

Der Gemeingebrauch an dem ca. 40 m langen Wohnweg zu den Hs.Nrn. 30 bis 40 wird auf einen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt. Ansonsten wird der Gemeingebrauch nicht beschränkt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Teilfläche der Urbanstraße beginnend bei Hs.Nr. 25 (Betzelterstraße) bis zur Einmündung in die Johannesstraße einschließlich Stichstraße bzw. Wohnweg zu den Hs.Nr. 30 bis 40 (Gemarkung Eilendorf, Flur 9, Flurstück 1117, 795 und 796) ist endgültig hergestellt. Es sind somit die Voraussetzungen zur Widmung der Verkehrsfläche erfüllt.

Das Teilstück ist daher dem öffentlichen Verkehr im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziff. 2 (Anliegerstraßen u. a.) Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) zu widmen. Der Gemeingebrauch an dem ca. 40 m langen Wohnweg zu den Hs.Nrn. 30 bis 40 wird auf einen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt. Ansonsten wird der Gemeingebrauch nicht beschränkt.

Die restliche Fläche der Urbanstraße zwischen Betzelterstraße und Nirmer Straße ist bereits seit langen Jahren öffentlich gewidmete Verkehrsfläche.

Anlage/n:

1 Übersichtsplan



Plan
zur
WIDMUNGSVERFÜGUNG

vom

	unbeschränkt
	nur für Fußgänger- und Radfahrverkehr

Maßstab ca. 1 : 1.000